

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 56 (1905)
Heft: 12

Rubrik: Vereinsangelegenheiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Es ist allbekannt, wie oberflächlich die Wurzeln der Fichte verlaufen, infolgedessen die letztere, zumal wo in geschlossenem, gleichaltrigem Bestand aufgewachsen, ungemein leicht dem Windwurf erliegt. Wenn trotzdem der Stamm noch eher bricht, als mit den Wurzeln ausgerissen wird, so läßt sich hieraus jedenfalls auf sehr geringe Qualität des Holzes schließen. — Die nämliche Wahrnehmung war übrigens auch anderwärts zu machen. So wurde das vom August-Sturm d. J. verwüstete Dey-Wäldchen zwischen Interlaken und Gsteig hauptsächlich durch Bruch und nur unbedeutend durch Windwurf geschädigt.

Zur Erklärung dieser überraschenden Erscheinung wird man sich wohl an das auf offener Fläche mitunter fast unglaublich rasche Jugendwachstum der Fichte zu erinnern haben. Daß solche Bestände, seien sie nun aus Naturanflug oder aus Pflanzung hervorgegangen, nur leichtes, poröses Holz von sehr geringer Festigkeit erzeugen, geht auch aus den an jenen angestellten genauen Untersuchungen als unzweifelhaft hervor.

Lasse man sich also nicht täuschen durch das üppige Gedeihen der Fichtenkulturen; sie tragen den Keim ihres Unterganges schon in sich. Zudem nimmt jene Periode freudiger Entwicklung ein frühzeitiges Ende, dauert sie doch selten nur bis zum Stangenholzalter. Einzig der zweckentsprechend gemischte, von Bäumen verschiedenen Alters gebildete Wald vermag mit dem höchsten und wertvollsten Ertrag auch die größt mögliche Sicherheit gegen alle ihn bedrohenden Gefahren zu bieten.

Fankhauser.



Vereinsangelegenheiten.

Aus den Verhandlungen des Ständigen Komitees.

Sitzung vom 7. Dezember 1905, in Zürich.

Anwesend sind sämtliche Mitglieder.

1. Das letzte Protokoll wird genehmigt.
2. Auf die vom Ständigen Komitee an die schweizerischen Forstbeamten gerichtete Umfrage betreffend Herausgabe eines „Forstlichen Anzeigers für Holzhandel usw.“ sind nur 62 Antworten eingelaufen. Angesichts des hieraus sich ergebenden geringen Interessens für das Unternehmen, sowie andererseits dessen ziemlich großer finanzieller Tragweite,

wird beschlossen, vorläufig von weitem Schritten in Sachen Umgang zu nehmen und die Angelegenheit an der nächsten Jahresversammlung dem Vereine vorzulegen.

3. Da keine dringenden Gründe vorliegen, wird von der Abhaltung einer außerordentlichen Forstversammlung im Anfang des Jahres 1906 abgesehen; dagegen wird zur Erledigung der zahlreichen Geschäfte die ordentliche Versammlung in Lausanne um einen halben Tag verlängert. Für die Abhaltung der Sitzungen ist der Nachmittag des ersten und der Vormittag des zweiten Festtages in Aussicht genommen. Die Exkursionen sind auf den Nachmittag des zweiten und auf den dritten Tag angesetzt. Am vierten Tage finden Nachexkursionen statt.

4. Zur Vorberaterung der Frage einer Statuten-Revision hatte sich das Ständige Komitee durch Kooptation zu einer Kommission von sieben Mitgliedern erweitert. Es wurden beigezogen die Herren Regierungsrat Rebmann-Diestal und Forstadjunkt Düggelein-Lachen.

Die Kommission beschließt, der Vereinsversammlung folgende Anträge zu unterbreiten:

- a) Die Verhandlungen des Vereins sollen wie bisher vom Präsidenten des Lokalkomitees geleitet werden.
- b) Die Wahl des Präsidenten soll inskünftig durch die Vereinsmitglieder erfolgen.

Eine Revision des Art. 10 der Statuten ist deswegen nicht erforderlich. Dagegen ist der genannte Artikel so zu interpretieren, daß die Versammlung jeweilen zuerst den Präsidenten und dann die vier andern Mitglieder des Komitees wählt.

Auch eine anderweitige Revision der Statuten wird nicht für nötig erachtet, zumal auf erfolgte Einladung hin von keiner Seite diesbezügliche Anregungen eingegangen sind.

5. Das Protokoll über die Verhandlungen in Olten betreffend die Grundsätze für einheitliche Messung und Sortierung des Holzes wird vereinigt. Der schweiz. Holzindustrie-Verein ladet das Ständige Komitee zu einer Konferenz in dieser Angelegenheit ein. Es wird beschlossen, der Einladung Folge zu geben und den Präsidenten, Quästor und Aktuar an die Konferenz abzuordnen.

6. Als Mitglieder werden in den Verein aufgenommen:

Herr Theophil Bischer-von der Mühl, Basel.

„ Paul Meyer, Forsttechniker, Olten.

